

II-8662 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4234 IJ

1989 -09- 27

A N F R A G E

der Abgeordneten Hofmann
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend seine in der letzten Zeit erfolgten Äußerungen zum Grundverkehr
der Österreichischen Bundesforste

Die Österreichischen Bundesforste sind ein Wirtschaftsbetrieb, der, da mit der Umsetzung des Unternehmenskonzeptes 1979-1983 die strukturellen Voraussetzungen wieder in Ordnung gebracht wurden, laufend positive Wirtschaftsergebnisse erzielt.

Äußerungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft legen jedoch den Schluß nahe, bei den Österreichischen Bundesforsten solle nun ein Sommerschluß-Verkauf mit Selbstbedienung am Grundstückssektor eingeleitet werden.

Im Arbeitsübereinkommen zwischen den Regierungsparteien steht unter anderem: "Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Flächen des Bundes, insbesondere im Bereich der Österreichischen Bundesforste, vorrangig für die Strukturverbesserung der bäuerlichen Betriebe, die Festigung der Bergbaubetriebe und als Ersatz für die Abgabe von bäuerlichem Grund und Boden im öffentlichen Interesse."

Zur Zeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl. Ing. Riegler wurden zur Erfüllung des Arbeitsübereinkommens zunächst Grundsätze festgelegt, nach denen zur Abgabe vorzusehende Grundstücke ausgewählt werden. In der Folge wurden dann unter Mitwirkung der Personalvertretung Flächen im Gesamtumfang von 3000 ha für den Verkauf im Sinne des Arbeitsübereinkommens aufgelistet. Finanzminister Dkfm. Lacina hat mehrmals klargestellt, daß durch den Verkauf von Grundbesitz der Bundesforste die Wirtschaftskraft des Unternehmens nicht geschmälert werden dürfe, d. h., daß für einen Verkauf nur betrieblich entbehrliche Grundstücke in Frage kom-

- 2 -

men. Auch der jetzige Vizekanzler und ÖVP-Obmann Dipl. Ing. Riegler hat als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wiederholt festgestellt und betont, daß durch Veräußerungen im Sinne des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien die Substanz bzw. wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens Österreichische Bundesforste und die Arbeitsplätze nicht beeinträchtigt werden sollen.

Da diese bisher geltenden Grundsätze nunmehr in Frage gestellt werden, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Kennen Sie das im Oktober 1988 der Öffentlichkeit präsentierte "Privatisierungsprogramm der Volkspartei?"
- 2) Wenn ja, sind Sie der Meinung, daß der Punkt D) Teilprivatisierung der Bundesforste, wonach "in den nächsten Jahren zehn Prozent für den Verkauf an Private freigegeben werden sollen", verwirklicht werden soll?
- 3) Sehen Sie die Österreichischen Bundesforste als Wirtschaftsbetrieb im Sinne des vom Nationalrat einstimmig beschlossenen Bundesgesetzes vom 17. Nov. 1977, BGBl. 610/1977, und sind Sie bereit, dieses Gesetz ordnungsgemäß zu vollziehen?
- 4) Sind Sie der Auffassung, daß der zur Leitung der Österreichischen Bundesforste berufene Vorstand, welcher mit Wirksamkeit ab 16. März 1988 von der Bundesregierung bestellt wurde, seine Aufgaben bisher nicht dem Gesetz entsprechend wahrgenommen hat und daher ein Eingreifen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft notwendig ist?
- 5) Kennen Sie die im Einvernehmen mit Ihrem Vorgänger erarbeiteten Grundsätze für die Veräußerung von Liegenschaften der Österreichischen Bundesforste gemäß Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien? Wenn ja, was ist Ihrer Meinung daran schlecht?

- 3 -

- 6) Werden Sie den Österreichischen Bundesforsten eine Weisung erteilen, wonach für den Verkauf eines Grundstückes nicht mehr die Beurteilung der betrieblichen Entbehrlichkeit nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausschlaggebend sein soll, sondern nur noch den Wunsch eines Käufers?
- 7) Haben Sie hinsichtlich des Grundverkehrs den Österreichischen Bundesforstes bereits Weisungen erteilt? Wenn ja, wie lauten sie?
- 8) Trifft es zu, daß Sie - egal ob es das wirtschaftliche Ergebnis der Österreichischen Bundesforste nachteilig beeinflußt oder nicht - eine Verdreifachung des - nach den von ihrem Vorgänger genehmigten Grundsätzen - als betrieblich entbehrlich erhobenen Flächenausmaßes der zu verkaufenden Grundstücke wünschen?
- 9) Sind Sie der Meinung, daß bei Grundstückverkäufen an Bauern andere Werte als der Verkehrswert zur Preisbildung herangezogen werden sollten?
- 10) Der Generaldirektor Dr. Eggl erklärte der Presse gegenüber, daß auf Käuferseite auf jeden Fall der tatsächliche Bedarf geprüft werden müsse und im Falle der Berücksichtigung von Bergbauern beim Staatswald auch durchaus Nachteile in der Grenzgestaltung in Kauf genommen werden könnten. Sind Sie der Meinung, daß die Österreichischen Bundesforste bei Grundverkäufen Nachteile in Kauf nehmen müssen? Wenn ja, auf welche Bestimmung des Bundesforstgesetzes stützt sich diese?
- 11) Sind Sie im Besitze von Rechtsgutachten, die Ihre angekündigte Absicht, die Erlöse aus Grundverkäufen primär für die Sanierung von Wäldern verwenden zu wollen, als im Einklang mit § 2 Abs. 4 des Bundesforstgesetzes stehend bezeichnen? Dort heißt es nämlich im ersten Satz: "Zur Erfüllung der in Abs. 1 und 2 genannten Aufgaben ist der Besitzstand zu erhalten."
- 12) Haben Sie bezüglich Ihrer, die Wirtschaftskraft der Österreichischen Bundesforste schädigenden Vorstellungen das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen hergestellt?
- 13) Der Generaldirektor Dr. Eggl erklärte der Presse gegenüber auch, daß

- 4 -

gegen das von Ihnen geforderte Privatisierungspaket in jedem Fall mit massivem Widerstand der Belegschaft zu rechnen sei. Haben Sie die Personalvertretung von Ihren Vorstellungen informiert und haben sich die Vorsitzenden des Zentralbetriebsrates der Österreichischen Bundesforste und der Bundessektion VI der Gewerkschaft öffentlicher Dienst Ihnen gegenüber bereits geäußert? Wenn ja, wie?